

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 192

ausgegeben am 30. Juni 2022

Finanzbeschluss

vom 5. Mai 2022

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits und eines Nachtragskredits für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten "100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein"

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Mai 2022 beschlossen:¹

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten "100 Jahre Zollanschlussvertrag Schweiz-Liechtenstein" wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von 1 050 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Nachtragskredit

Für das Jahr 2022 wird ein Nachtragskredit in Höhe von 200 000 Franken genehmigt.

Art. 3

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef

1 Bericht und Antrag der Regierung Nr. [42/2022](#)